

Teilegutachten 366-0285-05-MURD-TG/N12



ANLAGE: 42
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 01 7517
 Stand: 04.03.2008

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
1205726	OXIGIN 01 7517 120	ohne	72,5		640	1965	03/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : 187; 346C; 346K; 346L; 346R; 346X
 110 Nm für Typ : M3B; R/C; 3 B; 3 C; 3/B; 3/C; 3/CG
 120 Nm für Typ : Z85; 390L

Verkaufsbezeichnung: **BMW M3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M3B	G191	210 - 217	215/45R17	21B; 22B; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R17	BDU; 21B; 22B; 66A	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **BMW Z3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*..	85 - 103	215/45R17 87	21B; 22B; 24J; 24M	nur bis
			225/45R17-90	21B; 22B; 24J; 24M	e1*93/81*0029*07;
			235/40R17-90	21B; 22B; 24D; 24J; 66A; 684	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
			245/40R17-91	22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	73C; 74A
R/C	e1*93/81*0029*..	110 - 142	225/45R17	21B; 22B; 24J; 51G	nur bis
			235/40R17-90	21B; 22B; 24J; 24M; 66A	e1*93/81*0029*07;
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66B; 687	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
R/C	e1*93/81*0029*... e1*98/14*0029*..	85 - 170	225/45R17	21B; 22B; 24J; 51G	ab e1*93/81*0029*08;
			235/40R17-90	21B; 22B; 24J; 24M; 66A	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66B; 687	12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **BMW 1ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
187	e1*2001/116*0287*..	85 - 120	215/45R17 87	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R17 89	22I; 22M; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;
		85 - 195	215/45R17 91	24J; 24M	729; 73C; 74A; 744;
			225/45R17 90	22I; 22M; 24J; 24M	76S
			235/45R17 93	21P; 22I; 22M; 24C; 24M	

Teilegutachten 366-0285-05-MURD-TG/N12

ANLAGE: 42
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 01 7517
 Stand: 04.03.2008



Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 -110	205/50R17-89	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			215/45R17 87	21B; 22B; 362	
			225/45R17-90	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684	
			245/40R17-91	22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
		141	205/50R17	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
			215/45R17	21B; 22B; 362; 631	
			225/45R17	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
			235/40R17	BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 66A; 684	
			245/40R17	22B; 24D; 57F; 631; 66B; 681; 687	
3 C	F547	75	205/50R17-89	21B; 22B; 24J; 24M; 362	Schrägheck 2-türig; Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			215/45R17 87	362	
			225/45R17-90	21B; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	21B; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684	
			245/40R17-91	22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
3 C	F547	73 -110	205/50R17-89	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	Stufenheck; 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
			215/45R17 87	21B; 22B; 362	
			225/45R17-90	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	
			235/40R17-90	BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684	
			245/40R17-91	22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687	
		141	205/50R17	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
			215/45R17	21B; 22B; 362; 631	
			225/45R17	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362; 631	
			235/40R17	BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 631; 66A; 684	
			245/40R17	22B; 24D; 57F; 631; 66B; 681; 687	

Teilegutachten 366-0285-05-MURD-TG/N12

ANLAGE: 42
 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 01 7517
 Stand: 04.03.2008



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
3/B	e1*93/81*0016*..	110 -142	205/50R17-89	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A			
			215/45R17 87	BDB; 21B; 22B				
			225/45R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M				
			235/40R17	BD5; 10N; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 51G; 66A; 684				
			235/40R17-90	BDB; BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684				
			245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687				
3/C	e1*93/81*0015*..	66 -110	205/50R17-89	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362	Limousine; Stufenheck; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A			
			215/45R17 87	21B; 22B; 362				
			225/45R17 91	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362				
			235/40R17-90	BD5; 21B; 21L; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684				
		66 -142	245/40R17-91	22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687				
			205/50R17 89W	21B; 21L; 22B; 24J; 24M; 362				
		110 -142	215/45R17 87W	21B; 22B; 362				
			215/45R17 87	21B; 22B; 24J; 24M				
3/C	e1*93/81*0015*..	66 -85	215/45R17 87	21B; 22B; 24J; 24M	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A			
		66 -110	205/50R17-89	21B; 22B; 24J; 24M				
			235/40R17-90	BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684				
		66 -142	225/45R17 91	21B; 22B; 24J; 24M				
			245/40R17-91	22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687				
		103 -142	215/45R17 87	21B; 24J; 57E; 681; 684				
		110 -142	205/50R17 89W	21B; 22B; 24J; 24M				
			235/40R17 90W	BD5; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684				
		3/CG	e1*93/81*0017*.., e1*98/14*0017*..	66 -125		205/50R17-89	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 362	Compact; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A
						215/45R17 87	BDB; 362	
225/45R17-90	BDB; 21B; 22B; 24J; 24M; 362							
235/40R17-90	BDB; 21B; 22B; 24C; 24D; 362; 66A; 684							
245/40R17-91	BDB; 22B; 24D; 57F; 66B; 681; 687							

Verkaufsbezeichnung: **BMW 3ER REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
346L	e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*..	85 -110	235/40R17 90	21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5GA; 66A	Touring; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 744
		85 -170	205/50R17	21B; 22B; 22L; 24J; 51G	
			225/45R17 91	21B; 22B; 22L; 24J	
			245/40R17 91	22B; 22F; 22L; 24M; 57F; 66B; 687	
		120 -135	235/40R17 90W	21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 5GA; 66A	
141 -170	235/40R17 90Y	21B; 21J; 22B; 22L; 24J; 24M; 66A			
346X	e1*2001/116*0144*.. e1*98/14*0144*..	135 -170	205/50R17 93	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 71K; 721; 729; 73C; 74A
			215/45R17 91		
			225/45R17 91	24J; 24M	
390L	e1*2001/116*0308*..	85 -160	225/45R17 90	12M	Limousine; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 76T; 76U
346C	e1*2001/116*0112*.. e1*98/14*0112*.. e1*2001/116*0167*.. e1*98/14*0167*.. e1*97/27*0097*.. e1*98/14*0097*.. e1*2001/116*0146*.. e1*98/14*0146*..	77 -110	235/40R17-90	21B; 22B; 24J; 24M; 66A	Kompakt; Cabrio; Coupe; Limousine; Stufenheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 51J; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 744
346K		77 -170	205/50R17 93	21B; 22B; 24J; 24M	
			225/45R17 91	21B; 22B; 24J; 24M	
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66B; 687	
346L		120 -170	235/40R17-90W	21B; 22B; 24J; 24M; 66A	
346R					

Verkaufsbezeichnung: **Z4/Z-REIHE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z85	e1*2001/116*0219*..	110 -160	225/45R17 91		Cabrio; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 76T

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B.

- Fahrzeugtiefenerlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:
- | Hersteller: | Typ: |
|-------------|------------------|
| BRIDGESTONE | S-01 |
| CONTINENTAL | CotiSportContact |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE F1 |
| MICHELIN | alle |
| PIRELLI | P ZERO, P7000 |
| SEMPERIT | Direction |
| UNIROYAL | RTT-2 |
| YOKOHAMA | AV1-40i |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:
- | Hersteller: | Typ: |
|-------------|----------------------|
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01 |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| UNIROYAL | RTT-1, RTT-2 |
| YOKOHAMA | AV1-40i, A510, A008P |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/45R17
Hinterachse:	235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R17
Hinterachse:	245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von

Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- BD5) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an der Vorderachse bei Fahrzeugen bis Herstellung 07.1993 nur in Verbindung mit M-TECHNIK-FAHRWERK zulässig.
- BDB) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- BDU) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01,S-02 |
| CONTINENTAL | |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| MICHELIN | MXX 3,Pilot Sport |
| PIRELLI | PZERO |

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.